

Deutscher Verkehrsbund

Erscheint wöchentlich /
Bezugspreis: Vierteljährlich
3 Reichsmark / Die Einzel-
nummer —,30 Reichsmark

Zentralorgan für die Interessen
der in privaten und öffentlichen Betrieben des Handels-, Transport-
und Verkehrsgewerbes beschäftigten Lohn- und Gehaltsempfänger

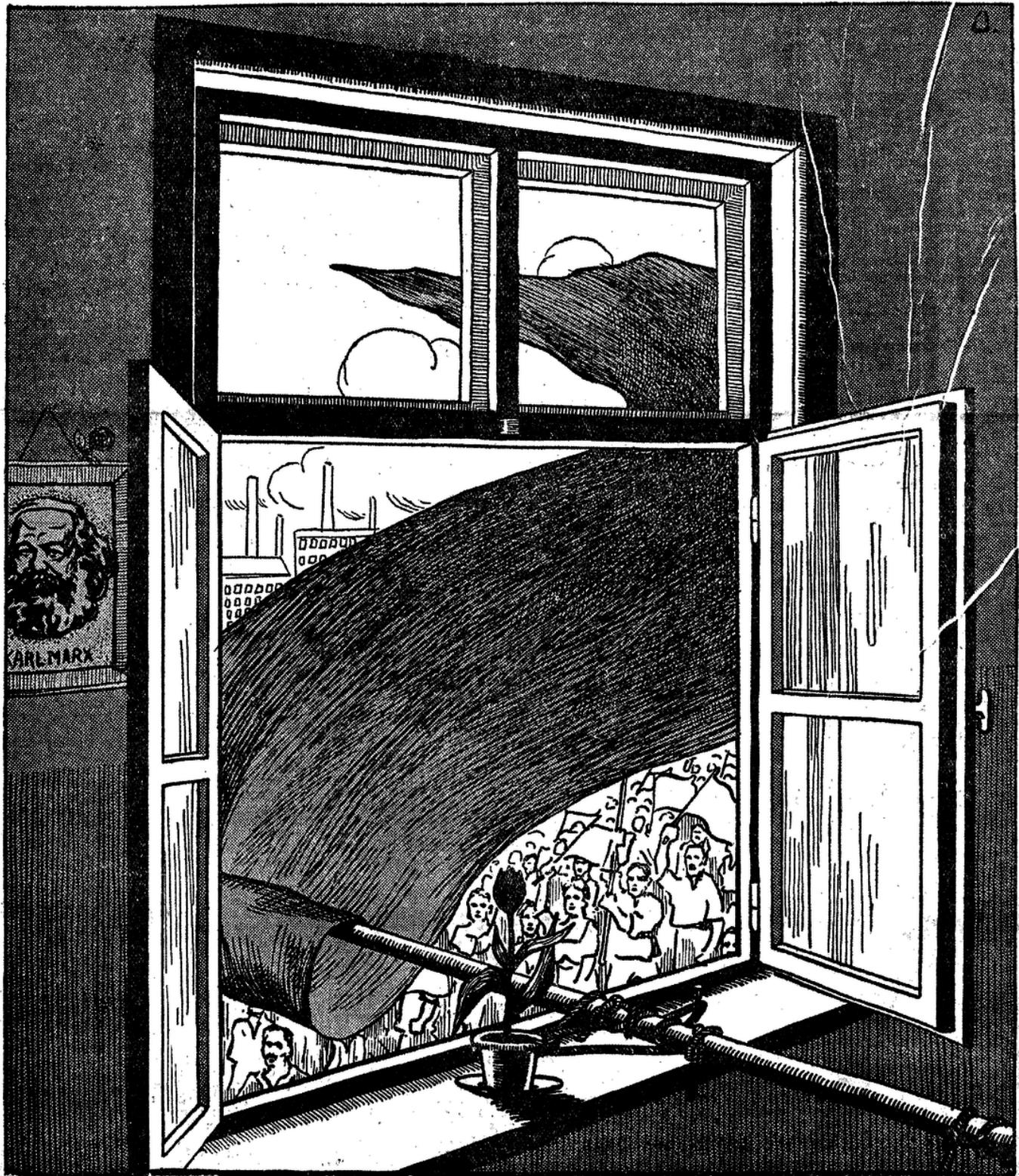
Redaktion u. Exped. Berlin SW 6
Michaellickepl. 1. Tel.: Meritopl.
950, 10670. / Redaktionschluss
8 Tage vor Erscheinen des Blattes

Nummer 18

Berlin, den 30. April 1927

5. Jahrgang

Der Tag der Arbeiter!



Zum 1. Mai.

Es war wohl einst ein erster Mai!
Viel Kinder tanzten in einer Reih,
Arme mit Reichen, und hatten die gleichen,
Stellen Stunden zur Freude frei.

Es ist auch heute erster Mai!
Viele Männer schreiten in einer Reih'.
Dumpf schallt ihr Marschgestampf, heut' hat
man ohne Kampf
Keine Stunde zur Freude frei.

Doch kommt wohl einst ein erster Mai!
Da tritt alles Volk in eine Reih'.
Mit einem Schläge hat's alle Tage
Ein paar Stunden zur Freude frei.

Warum Maifeier?

Warum ist der 1. Mai für die Arbeiter und Arbeiterbewegung ein Tag besonderer Ordnung? Können wir am 1. Mai auch nur eine Forderung aufstellen, die wir nicht an jedem anderen Tag ebenso entschieden gegen die Arbeiterfeinde vertreten? Sicher nicht! Wir wären schlechte Kämpfer für eine gute Sache, wenn wir am 1. Mai für eine Forderung demonstrieren wollten, die wir am 2. Mai 365 Tage lang in den Aktenshrant legten, bis sich der Demonstrationstag wieder jährt. Und doch ist uns und allen freigesinnten Arbeitern der 1. Mai ein Tag, der aus der Reihe seiner Brüder herausragt. Solange die sozial und sozialistisch denkende Arbeiterschaft für die Befreiung aus dem würgenden Griff des Kapitalismus kämpft, ist ihr der 1. Mai der Tag der gesteigerten Lebensbejahung. Jeder Tag hat sein besonderes Gesicht und als Schüler Lassalles konzentrieren wir im Werktagkampf möglichst alle unsere Kräfte stets auf einen Punkt. Am 1. Mai aber pflegt die freie Arbeiterschaft

ihre Forderungen zu konzentrieren

und sie als eine ungeteilte und unteilbare Plattform zu bekräftigen. Am 1. Mai sagen wir: Mag auch dieser oder jener Tag seine besondere Anforderung an uns stellen und unsere Kräfte für ein spezielles Ziel in Anspruch nehmen: Von unserer Grundforderung:

Umwandlung des Kapitalismus in den Sozialismus

weichen wir deshalb nicht um eines

Fingers Breite ab. Dabei vergessen wir als fühle Rechner nicht, daß wir noch unter der Fuchtel des Kapitalismus stehen. Unsere Arbeiterarmee wird durch die kapitalistische Wirtschaftspolitik, durch die kapitalistische Lohn- und Arbeitspolitik entnervt, zermüht, körperlich und geistig geschwächt, um sie stumpf und unempfindlich zu machen für unsere Befreiungslehre, sie unfähig für den Befreiungskampf zu machen. Das zu verhüten ist Aufgabe unierds so oft unterschätzten Tagestampfes. Was bedeutet eine zehn- oder gar nur fünfprozentige Erhöhung des Hungerlohns angesichts unseres gewaltigen weltumwälzenden Endziels, hört man so häufig unsere unentwegten Himmelsstürmer fragen. Ehrlich gesagt — so gut wie nichts, jedenfalls nicht mehr wie der erste Schritt eines Bergsteigers aus dem Tal zum Gipfel. Aber wie der Bergsteiger niemals den Gipfel erreicht, wenn er nicht zuvor die Niederung überwinden will, so kommen wir nie ans Ziel, wenn wir nicht lernen, daß die tägliche Mäckerlei, der „ewige Kleinram“ der Gewerkschaftsbewegung die wegberreitende Vorarbeit zur

Vollendung unseres großen Werks

ist. Nicht nur stählt uns der Tageskampf für die mögliche große Auseinandersetzung, sondern er lehrt uns auch den Feind erkennen und er lehrt uns die Kunst, ihn zu besiegen. So ist es mit unserem Kampf um den Achtstundentag. Wir Arbeiter wollen nicht bis zum letzten Tropfen Kraft ausgebeutet werden, weil wir freie Zeit brauchen für das Studium der Bedingungen eines endlichen Sieges. Der Kampf um die Erhöhung der Löhne und die Verkürzung der Arbeitszeit ist die vorrangige Aufgabe unseres Tageskampfes. Ihr haben wir in erster Linie unsere Kräfte zu widmen. Ohne tiefgreifende Erfolge auf diesem Gebiet bleiben wir für eine befriedigende Lösung unserer anderen Aufgaben zu schwach. Deshalb brauchen wir die Arbeit an den anderen Aufgaben nicht zu vergessen oder dürfen wir gar ihre Wichtigkeit unterschätzen. Ebenso wichtig wie die menschliche Gestaltung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen ist die damit unlöslich verbundene Sozialgesetzgebung. Ohne sie verhungert der ausgeprezte alte Arbeiter, der erwerbslose Arbeiter wird zur Verzweiflung getrieben; der erkrankte oder unfallverletzte Arbeiter kann ohne eine Sozialpolitik nie die kapitalistische Verwüstung an seiner Arbeitskraft überwinden: Deshalb fordern wir am 1. Mai nachdrücklich denn je den

Ausbau der Sozialgesetzgebung.

damit unsere Kinder und Greise unsere vollkräftigen Arbeiterinnen und Arbeiter nicht einfach als Drogen einer kapitalistischen Kultur verbraucht werden. Wir Arbeiter proklamieren am 1. Mai unser Recht auf ein eigenes Leben. Wir protestieren auf das schärfste gegen jede Fessel, die der kapitalistische Staat oder der volksfeindliche Unternehmer unserer freien Entwicklung anlegt oder anzulegen droht. In fast allen Ländern ist heute die Koalitionsfreiheit der Arbeiter bedroht. Jede Streikverhinderung, jedes Streikverbot ist eine unerträgliche Verwässerung des Begriffs Koalitionsfreiheit. Schon schielen unsere Ausbeuter sehnsüchtig nach dem Entwurf des englischen Justizhausgesetzes, das die konservative Regierung gegen die Gewerkschaften und Gewerkschaftler plant. In Spanien, Italien, auf dem Balkan und in anderen zurückgebliebenen oder sich rückwärts entwickelnden Ländern ist den Arbeitern das Koalitionsrecht, die Vereinigungsfreiheit, brutal geraubt worden. Tausende Blutoopfer zeugen jedoch von der Unverwundlichkeit unserer Ideen. Sogar ein Ludwig XI und ein Egel, ein Karl V. und Torquemado fürchteten eines Tages, an dem Verweigerungsgewalt ihrer Opfer zu erkranken und ließen die Wodwaffe sinken. Und vor ihren Augen wuchs auf, was sie ausrotten wollten, und es wurde groß und mächtig, indes sie blutbedeckt und fluchbeladen in die Hölle fuhren. So ist auch die in den genannten Ländern getriebene und schamlos vergewaltigte Arbeiterbewegung nicht totzukriegten. Wie ein Phönix wird sie aus der Asche erstehen. Wir wollen ihr helfen, wir wollen nach Kräften beitragen, ihre Leidenszeit abzukürzen, und am 1. Mai schlagen wir den Henkern und Henkersknechten, den aktiven und den profitierenden, ihre eigene

Blutige Schande ins Gesicht,

in die blutflüsterne Frage. Wir wollen in jedem Volk die Freiheit der Arbeiter — erst hinterher können wir uns für die Freiheit der Völker begeistern. Es wäre uns lieber, die „Kulturstaaten“ England und Frankreich drückten härter und stärker auf die besiegten (Türkei, Ungarn) und auf die durch sie entstandenen oder vergrößerten Balken- und Balkanstaaten, bis die Arbeiter dort als gleichberechtigte Menschen anerkannt sind. Diese Hoffnung ist jedoch vergebens, die „Kulturstaaten“ haben selbst hakenbende Splitter im Auge. Die Freiheit der Arbeiter hat von den Regierungen und Regierenden nichts zu erwarten. Sie ahnen nur die arbeitenden und schrecklichen Beispiele des Aus-

Aus den Achtstundentagbewegungen

Ein volksparteilicher Abgeordneter verlas während der Reichstagsdebatten über das Unternehmensgesetz den „Brief eines Arbeiters“, der sich heftig gegen den Achtstundentag wandte, weil er nicht wolle, was er mit der freien Zeit anfangen soll. So lange es Menschen gibt, wird es auch volksparteiliche Idioten geben, deshalb braucht der Brief noch nicht einmal erfinden zu sein. Unsere nachfolgende Erinnerung beweist, daß der Achtstundentag vielfach gegen den Willen der Arbeiter durchgeführt werden mußte, und wir wären auch bei dem letzten Vorstoß gegen die Arbeitszeitgesetze weiter auf den Achtstundentag vorgegangen, wenn alle Arbeiter aktiv und mit vollem Herzen bei der Sache gewesen wären. Um so energischer müssen wir den Kampf gegen die Dummheit der Arbeiter, die unserer Kulturbewegung noch teilnahmslos gegenüberstehen, aufnehmen und für den Achtstundentag, wenn es nicht anders geht, das letzte wagen.

Bereits im Jahre 1899 machte der damalige Leiter des Zeitwerkes in Jena, Professor Ernst Abbe, der Belegschaft den Vorschlag, ab 1. April 1900 auf die bis dahin geltenden neuntündigen die achtstündige Arbeitszeit einzuführen. Für diesen aufmerksamen Wirtschaftsbereiter stand es fest, daß bei einer Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde pro Tag auch ohne besondere technische Umwälzungen ein Rückgang der Produktion nicht zu befürchten war. Wir werden im weiteren Verlaufe unserer Ausführungen zeigen, worauf sich diese Überzeugung stützte.

Der Arbeiterauschuss wurde also von der Absicht der Geschäftsleitung in Kenntnis gesetzt und ihm anheimgegeben, die Belegschaft auf die für die damalige Zeit immerhin recht einschneidende Renovation vorzubereiten und sie gleichzeitig mit den an die Durchführung der Maßnahme geknüpften Bedingungen vertraut zu machen. Die wesentlichsten Bedingungen waren folgende: Geheime Abstimmung der Belegschaft über ja oder nein, wobei eine Zweidrittelmajorität erforderlich ist; Verbot des Genusses alkoholhaltiger Getränke während der Arbeitszeit; sämtliche Arbeitskräfte bleiben unverän-

dert, der Stundenlohn wird soweit erhöht, daß ein Lohnausfall bei Lohnarbeit unmöglich ist; Wegfall des sogenannten Wartemittels, den jede Abteilung an einem ihr genehmen Nachmittage im Mai veranstaltete, dafür jedoch Freigabe des 1. Mai ab vormittags 11.30 Uhr für den gesamten Betrieb unter Vorkaufzahlung des Lohnes. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß diese Bedingungen von der Betriebsleitung und nicht von der Belegschaft gestellt wurden.

Wer aber nun glaubte, daß die geplante Maßnahme, die für die damalige Zeit fast revolutionär anmutete, von der ganzen Belegschaft freudig begrüßt werden würde, sah sich sehr getäuscht.

Es mußte erst ein regelrechter Propagandafeldzug für die Einführung des Achtstundentages eingeleitet und durchgeführt werden, um den Widerstand verhältnismäßig recht zahlreicher Kollegen zu brechen. So wurden in einzelnen Abteilungen während der Frühstücksstunden Vorlesungen aus Propagandadriften veranstaltet, in Betriebsversammlungen zu der Frage Stellung genommen und, was das Wesentlichste war, die Gegner des Achtstundentages von jeinen Redewortlein in unermüdlicher Kleinarbeit vorgenommen.

Ein Hauptargument der Kleinlager war die Angst, in 8 Stunden nicht mehr soviel verdienen zu können, als das in 9 Stunden der Fall war. Dabei ging es oft recht dratlich zu. „Nurht ihr denn gar nicht, ihr Brummochsen, daß das nur ein verfluchter Abzug (vom Verdienst) sein soll?“ Oder: „Ihr wollt euch wohl mit aller Gemalt teilhaben!“ Andere wieder meinten, daß das Alkoholverbot eine Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit sei, was bei der Abstimmung mit einem „Nein“ jettelt bekämpft werden müsse. In allen Variationen kam jedoch die Furcht vor einer finanziellen Schwächung zum Ausdruck, indem immer wieder behauptet wurde, daß man in acht Stunden unmöglich dasselbe leisten könne wie in neun, was natürlich, da hauptsächlich im Stücklohn gearbeitet wurde, bei manchem Überdränglichen verlangen haben mag.

Den Fortschrittlern standen selbstverständlich durchschlagende Gründe zur Seite. Wenn an eine grundsätzliche Veränderung der Produktionsmethode bei der Einführung des Achtstundentages auch nicht zu denken war, so war doch eins absolut klar, was auch Ernst Abbe, der ja seine Pappenhäuser recht gut kannte, ganz genau wußte: Es bestan eben gar keine wirkliche neuntündige Arbeitszeit. (Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß der Begriff „Arbeitsbereitschaft“ hier keine Rolle spielte.) Höchstens

war diese für das Maschinen- und Kesselhauspersonal und für die lohnverteilenden Dampf- und Kesselfeuerungen vorhanden. Für das Gros der Belegschaft war der Neuntundentag nichts anderes als die Notwendigkeit, morgens zur festgesetzten und nachmittags bis zur festgesetzten Zeit in der Werkstatt zu sein und im Rahmen des Althergebrachten seine Arbeit zu leisten. Das war, wie wir oben schon andeuteten, der Betriebsleitung auch bekannt.

Die geheime Abstimmung ergab die für die Annahme der Renuerung erforderliche Zweidrittelmajorität der „Brummochsen“, womit also ab 1. April 1900 die achtstündige Arbeitszeit im Feinwerk eingeführt war. Mit der bisher geübten, recht gemüßlich anmutenden Art, zu arbeiten, war es jetzt allerdings vorbei. Ein Klingelzeichen zwei Minuten vor Beginn der Arbeitszeit bedeutete Anlassen der Antriebsmotoren, ein weiteres Beginn der Arbeit, die dann bis zum Eintreten der damals zweifelhafte Mittagspause durchgeführt wurde. Am Nachmittage wiederholte sich dasselbe, so daß effektiv acht Stunden gearbeitet wurde. Und der Erfolg der jetzt geübten Methode? Nach Ablauf eines Jahres hatte Ernst Abbe seine Beobachtungen in einer Broschüre: „Meine Erfahrungen mit dem Achtstundentag“ zusammen und sagte darin, wie auch in einer Betriebsversammlung, daß das Winus der dreihundert getrennten Arbeitsstunden der Firma zunächst einige tausend Mark Ausgabe für Kohlen sowie auch eine nach dieser kurzen Zeit noch nicht erchenbare Ersparnis bei der Abnutzung der Maschinen und dergleichen eingebracht habe. Wesentlich sei jedoch die Tatsache, daß die Produktion eine solche Steigerung erfahren habe, daß der Durchschnittsverdienst ein Mehr von einigen hundert Mark im Jahr betrage. Von Interesse mögen noch einige Einzelheiten sein, die Abbe dabei zum besten gab. Er hatte beobachtet, daß der Zeiger des Amperemeters im Maschinenhaus im Neuntundentage sich verhältnismäßig lange nach Beginn der Arbeitszeit nicht recht vom Nulldreieck rühren wollte und erst gegen 10.30 Uhr vormittags einen bestimmten Höchststand erreichte. Das änderte sich mit einem Schläge bei der Einführung des Achtstundentages so, daß der Zeiger schon wenige Minuten nach Beginn seinen Höchststand erreicht hatte und ihn dann mit geringen Schwankungen, die immer vorhanden sein werden, bis zum Schlußtag festhielt.

Alle Befürchtungen der damaligen Gegner des Achtstundentages in der Belegschaft hatten sich als haltlos erwiesen, wenn man dabei von der Beschränkung der persönlichen Freiheit durch das Alkoholverbot absehen will,

landes nach. Deshalb liegt die internationale Hilfe bei uns, deshalb erneuern wir am 1. Mai unseren unergründlichen

Treueschwur zur Internationalität.

Die Bedrohung der Arbeiterfreiheit in irgendeinem Land ist eine Bedrohung der Arbeiterfreiheit in allen Ländern. Aus der kapitalistischen Verpflanzung der Regierungen ergibt sich dann aber, daß die Bedrohung eines Volkes auch eine Bedrohung der Arbeiter ist. China ist dafür ein Beispiel. Mehr als jede andere Klasse leidet das chinesische Proletariat unter der Herrschaft der kapitalistischen Eindringlinge, und vor allem die Arbeiter haben jetzt die Blutopfer zu tragen. Wir sprechen den „Kulturstaaten“ das Recht ab, sich in China breitzumachen und „Kultur“ oder „Zivilisation“ zu verbreiten. Sie, die den größtmöglichen Arbeitermorden vor ihrer Tür laienlos zusehen, die in China selbst in einem Menschenalter zwanzig Generationen Chinesenfürsorge in den Profitmaschinen zermahlen, sie haben kein Recht mitzureden, wenn es um die Selbstbestimmung des chinesischen Volkes geht. Der in China „drohende Bolschewismus“ ist nichts als elende Pfaffenmacherie, hinter der sie ihren imperialistischen Gelüsten freien Lauf lassen. Uns scheint das die Parole zum Einschreiten gegen Rußland zu sein. Jedenfalls ist die Kriegsgefahr trotz fast unaufrichtiger Selbstbeherrschung der Sowjetregierung vor die Tür gerückt. Wer kein Plakoff ist, den schreckt noch heute die Erinnerung an das große Völkermorden. Wir wollen keine Mittel unversucht lassen, den Ausbruch des Völkermordens zu verhindern. Die Kriegsgefahr, die in China, in Mittelamerika, auf dem Balkan droht, muß mit allen Mitteln abgewendet werden. Am 1. Mai werden wir unsere feste Entschlossenheit verkünden, den Weltfrieden zu schützen. Wir demonstrieren

für den Völkerfrieden, gegen den Krieg!

und damit für den Sieg des internationalen Proletariats über den Kapitalismus.

Unglückliches Italien.

Am 1. Mai treten wir ein für das Recht der Arbeiter, ihre Geschicklichkeit zu bestimmen. In Italien werden die Arbeiter und ihre Organe von einem modernen Nero, der den geschichtlichen Überdauern und nicht nur Rom, sondern Italien und die ganze Welt in Flammen legen möchte, auf das schrecklichste vergewaltigt und unterdrückt. Politisch und wirtschaftlich will der verachtliche Menegat jetzt seiner neuen „Weltanschauung“ über die Grenze seines Autokratienlandes hinaus Geltung verschaffen. Dagegen werden sich die Arbeiter zu wehren wissen. Am 1. Mai entziehen wir unseren unterdrückten italienischen Brüdern unseren Gruß und verlassen ihnen jede moralische und materielle Hilfe, die zu leisten wir immer nur in der Lage sind. Wir lassen zwei Stützen aus Italien fallen, die deutlich die Gewaltherrschaft eines von Supplis halb zerfallenen Volkshäupters illustrieren.

Aus Mailand wird uns berichtet:

Der Unterstaatssekretär im italienischen Außenministerium, Grandi, hat in der Kammer alle seine Kräfte gegen das Internationale Arbeitsamt in Genf geschleudert. Die faschistische Regierung weiß genau, führte er aus, daß es im Internationalen Arbeitsamt Elemente gibt, die die Gehilfen und die Instruktionen der Amsterdamer Internationalen sind. In seiner Rede nannte er es das „ohnmächtigste antifaschistische Organ“, und fügte hinzu, daß die faschistische Regierung, wenn sie auch über das Gift gelächelt habe, mit dem man ihr mit Bezug auf den „Staatskapitalismus“ zu Leibe gegangen sei, nicht länger mehr das Treiben mit ansehen könne, das sich bei jeder internationalen Arbeitskonferenz wiederhole. Italien hat sich also, wie das Sprüchwort Mussolinis mittelste, entschlossen, sein bisheriges Verhalten gegenüber dem Internationalen Arbeitsamt zu ändern. Die ganze faschistische Presse ließ sich selbstverständlich vor der Bewunderung der großartigen Energie Kopf, mit der der Duce Mussolini in den Kampf gegen die internationale Arbeitsorganisation trat. Der „Corriere della Sera“, der sich seit seinem Uebergang ins faschistische Lager bei jeder Gelegenheit erhehrt, um seine liberale Vergangenheit vergessen zu machen, schreibt dazu: „Die Mitteilung des Regierungschefs, daß die Haltung Italiens gegenüber dem berühmten Internationalen Arbeitsamt, einer Tochter der zweiten Internationalen, geändert werden soll, hat überall lebhaften Zustimmung gefunden. Jedermann empfindet die Notwendigkeit, endlich einmal der Rombe die Enge zu machen, die sich jedes Jahr in Genf zum Nachteil des guten Namens und der Würde Italiens und seiner arbeitenden Bevölkerung erneuert.“ In dem Verhalten Italiens gegen die internationale Arbeitsbehörde eine Revision einzuführen zu lassen, besagt nichts anderes, als daß der Faschismus beschließt, sich vom Internationalen Arbeitsamt zurück-

zuziehen, was am Vorabend einer bedeutungsvollen Diskussion für die ankündigende Geistes der italienischen Regierung soviel wie eine Flucht bedeutet.

Der wahre Grund dazu ist die kürzliche Niederlage des italienischen Regierungsvertreters beim Internationalen Arbeitsamt, De Micheli. In der Tat ist es der Amsterdamer Internationalen, die Grandi ja „ohnmächtig“ genannt hat, gelungen, für drei Jahre lang die italienische Arbeiterdelegation in der Konferenz durch Lohnzulagen, daß sie Rossini, den Führer der sogenannten faschistischen „Gewerkschaften“, und seine Sachverständigen aus allen Kommissionen ausgeschlossen hat. Der Duce-Mussolini vergißt wohlweislich dabei, daß das Mandat Rossinis zur Vertretung der italienischen Arbeiter wurde einstimmig nicht nur von den der Amsterdamer Internationalen angeschlossenen, sondern auch von den christlich-sozialen Gewerkschaften bestritten worden ist.

Der italienische Regierungsvertreter De Micheli hatte eine Änderung des Relements vorgeschlagen, das die Tätigkeit der mit der Prüfung der Vertretungsrechte beauftragten Kommission bestimmt. Es wurden allerdings darin auch Änderungen vorgenommen, aber solche, die mit den Wünschen der faschistischen Regierung gerade in diametraler Gegenseige liegen. Diese beabsichtigt nunmehr, da sie den Ausschluß ihres Beauftragten, des Führers der sogenannten faschistischen „Gewerkschaften“, Rossini, nicht verhindern konnte, sich vom Internationalen Arbeitsamt zurückzuziehen. Der Faschismus steht nach dem Verlust eines Vorzugs aus Genf und desertiert vor der kommenden großen Auseinandersetzung. Die internationale Arbeitskonferenz wird tatsächlich im Juni in erster Lesung die Definition der „gewerkschaftlichen Freiheit“ erörtern, und weil Rossini nicht die Freiheit in sich spürt, seine absurde Theorie vom „Korporativen Staat“ zu verteidigen, verläßt die faschistische Regierung das Internationale Arbeitsamt.

Da Mussolini die Gewohnheit an sich hat, seine Gehilfen für Mißerfolge seiner eigenen Aufträge zur Seite zu schieben, wie er es bei De Micheli bereits getan hat, darf man vielleicht darauf warten, auch Rossini, diesen völlig leeren und schwächlichen Menschen, der heute eine Säule des Faschismus ist, bald verabschiedet zu sehen.

Unter dem Pseudonym „Osservatore“ unterzieht ein hervorragender italienischer Nationalökonom in der in Paris erscheinenden Tageszeitung „Il Lavoro“ die Wirtschaftslage Italiens einer gründlichen Untersuchung. Mussolini läßt durch seine Verborgenen im Auslande großes Aufhebens machen von den Erfolgen des wirtschaftlichen „Wiederaufbaues“, der der faschistischen Diktatur zu verdanken sei. „Osservatore“ hat in Italien selbst reiches Belegmaterial gesammelt, das nur Sachverständigen zur Verfügung steht, und ist für die Wirtschaftsjournalisten und Sozialverhältnisse zu folgenden Schlußfolgerungen gekommen:

Vor dem Kriege wurde der größte Teil der italienischen Auswanderung von Amerika aufgehalten. Nach dem Kriege, als Amerika seine Türen für die italienische Einwanderung öffnete, hat Frankreich außer 60 Prozent der gesamten italienischen Auswanderung noch 85 Prozent der europäischen aufgenommen. Mussolini jedoch setzt seine Politik gegen Frankreich fort, das Land also, das fast anderthalb Millionen Italienern Brot und Arbeit gibt.

Die italienische Handelsbilanz hat nach amtlichen Zugeständnissen am 31. Dezember 1926 mit einem Defizit von 7 200 626 000 Lire abgeschlossen. Frankreich, das von der faschistischen Presse als dicht vor dem Bankrott stehend dargestellt wird, da es nicht von einer Diktatur beherrscht wird, hat am 31. Dezember in seiner Handelsbilanz ein Plus von mehreren Tausend Millionen buchen können.

Nach den Statistiken der Handelsmission von Mailand, des statistischen Bureaus der italienischen Städte, den von Professor Pugliese errechneten Einkommens- und verhältnismäßig der Arbeiter und Angehörigen und den Indexziffern des Professors Bachi war das Jahr 1926 durch eine neue Preissteigerung gekennzeichnet. Seit Juli 1926 bis heute ist die Zahl der Arbeitslosen von Monat zu Monat gestiegen. Aus 79 000 Erwerbslosen sind mittlerweile 300 000 geworden. Alle Arbeiter, die beschäftigt sind, müssen den Arbeitslosenbeitrag zahlen; sie erhalten jedoch selbst bei den kleinsten Beiträgen, nur einen geringen Bruchteil ausgezahlt, wenn sie erwerbslos geworden sind. Diese Angaben stammen von der Nationalkassa der Sozialversicherungen.

Die Sparleistungen zeigen eine ständig sinkende Tendenz. Diejenigen, die bisher hatten sparen können, leben sich gehungnen, ihre Einlagen von den Kassen abzurufen, um überhaupt leben zu können. Sehr bedenklich ist in dieser Hinsicht die von den Direktionen der Post, des Staatsschatzes und der verschiedenen Banken veröffentlichten Listen. Ueberdies verschwinden die Rücklagen der Auswanderer, die früher den berühmten „Goldfluß“ bildeten, immer mehr; das wird von der Generaldirektion der „Banca di Napoli“ zugegeben.

Zwei wirtschaftliche Erscheinungen zeigen aufsteigende Entwicklung. Es sind die Wanderer in den Leihhäusern, die im Jahre 1921 einen Wert von 112 Millionen repräsentierten, heute aber auf 340 Millionen Lira gestiegen sind. Weiterhin die Bankrotte, deren Zahl von 7200 im Jahre 1925 auf fast 8000 im Jahre 1926 zugenommen hat.

Die Lage an den Börsen in Italien zeigt Katastrophensituation, länderg Rettungsverluste und große Unsicherheit. Das Geld kommt nicht in Umlauf, und wenn doch, so ist es teuer. Der staatliche Diszont ist der höchste unter den großen europäischen Ländern.

Die Wirtschaftslage in Italien vor dem Kriege zur Befriedigung der elementarsten Lebensbedürfnisse kaum zureichend. In

vierten Jahre des faschistischen Regimes sind die Reallohne niedriger als vor dem Kriege. Die Statistiken zeigen, daß der italienische Durchschnittslohn im Jahre 1926 kaum 87 Proz. vom Friedenslohn betrug; für eine Anzahl Bezirke in Mittel- und Südtalien sind die Löhne auf 70 bis 60 Proz. der Fortriege Löhne zurückgegangen.

Die Untersuchung, die mit einer Gesamtübersicht über den Staatshaushalt läßt, weist darauf hin, daß die staatlichen Einnahmen zum überwiegenen Teil aus Verbrauchsteuern bestehen, das heißt also von den Massen ausgeht, die Ausgaben dagegen zum größten Teil für die Armee, die faschistische Miliz, den Reichsrichterdienst und das Agentennetz in Ausland aufgebracht werden. D. C.

Schützt euer Leben.

Rund eine Million Berufsunfälle hat die kapitalistische Hegelei 1926 den deutschen Arbeitern gebracht. Am 1. Mai demonstrieren wir für ausreichenden Arbeiterschutz gegen die Berufsgefahren!

Rumänien am Schandpfahl.

Langjamer Mord an politischen Gefangenen. — Ketten, der „Sarg“ und die „Gherla“. — Wo bleibt der Protest Europas? — Teufliches Hinmorden sozialistischer Arbeiterführer. — Neuer Protest Henry Barbusse in der „Clarif“.

Der ganze Balkan von Ungarn bis zum Meere ist ein Schandpfahl Europas. Wenn wir heute ein Beispiel der maßlosen Leiden der Freiheitskämpfer aus Rumänien bringen, so bedeutet das nicht, daß es in den anderen Balkanländern besser aussieht. Wie in Spanien und Italien wird die Menschlichkeit auf dem Balkan geschändet. Wäge der 1. Mai dazu beitragen, einen Sturm zu entfesseln, der die faschistischen Bestien ins Meer fegt.

Jede Kette wiegt 13 bis 15 Kilo. Tag und Nacht schleppt der Gefangene dieses Gewicht mit sich herum.

Diese Ketten legen sich eiskalt um die Glieder und wirken zerstörend auf Geist und Körper. Man vergegenwärtige sich, ununterbrochen 15 Kilo mit sich herumzuschleppen.

Das rumänische Strafgesetz verbietet, Gefangenen Ketten anzulegen! Aber wer kümmert sich darum in einem Lande, in dem zurzeit Gesetzlosigkeit und Willkür das einzige Gesetz und die geltende Regel ist?

Aber Ketten sind die mildeste Form der „reglementierten“ Gefängnisstrafe.

Eine besonders raffinierte Strafform ist der „Sarg“. Das ist ein jarganiger Kästen, der an eine große Stange erinnert, in dem der Gefangene 6 bis 10 Tage zu bringen muß. Dieser Sarg ist so eng, daß der Gefangene ununterbrochen aufrecht stehen muß und weder die Stellung der Füße oder Hände irgendwie ändern kann. Nach dem Verlauf von drei Tagen schwellen die Beine an bis hinauf zu den Knien, oft noch bis zu den Hüften, was bezeichnenderweise die größten Qualen bereitet, da die Beine gefesselt sind. Das geschwollene Fleisch berstet geradezu über den Eingängen und es entstehen blutende Wunden, die sich schnell entzünden. Der Gefangene erhält nur ein Viertel Weizenbrot und kaltes Wasser. Im Winter errieten die Funktionäre auf dem Boden des Sarges. Gewöhnlich verläßt das Opfer diesen Sarg vollständig gekochten an Leib und Seele. Der Redakteur der Zeitung „Sozialismus“, M. Jaban, mußte nach acht Tagen „Sarg“ bekenntnislos ins Hospital gebracht werden, ein Arbeiter mit Namen Palade wurde nach vier Tagen „Sarg“ wahnsinnig. Max Goldstein, eines der vielen Opfer der rumänischen Klassenjustiz, wurde verschiedene Male mit entzündeter Fresse mehrere Monate hindurch in den „Sarg“ gesteckt.

Diese Strafe findet auch innerhalb der militärischen Rechtspflege Anwendung. Aber die teuflischste Strafe, die man sich erdacht hat, ist der „Gherla“.

„Gherla“ ist eine Disziplinarstrafe in dem berüchtigten Staatsgefängnis Doitana. Der „Gherla“ ist eine knapp meterhohe Zementhöhle in der Kellerstrafe dieses Gefängnisses.

Die Einrichtung dieser feuchten Höhlen besteht aus Eisenringen, die an Wänden und Fußböden befestigt sind. Der Gefangene muß in gebeugter Haltung, an Händen und Füßen an Wände und Boden gefesselt, hocken, und das für einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten. Nur dreimal wöchentlich erhält er eine magere Gefängnisnahrung, an den übrigen Tagen muß er hungern.

Mit dem „Gherla“ werden nur politische Gefangene bestraft. Ein Marineoffizier namens Greco wurde nach zwei Monaten „Gherla“ vom Bahnhofsbesitzer. Der Anwalt M. G. Bujor, der ehemalige Sekretär der sozialdemokratischen Partei, steht am Rande des Wahnsinns; der bestarbeitete Arbeiter Dubinski machte nach einem Jahr „Gherla“ einen Selbstmordversuch. Natürlich haben sich alle „Gherla“-Gefangenen ähnliche Krankheiten durch diese barbarischen Strafen, die an die Zeiten

Der Bundesbeitrag für die 19. Woche

(1. bis 7. Mai 1927) ist fällig.

Der 1. Mai

ist so recht dazu angetan, neue gewerkschaftliche Hoffnungen zu wecken. Kollegen, enttäuscht uns nicht

und beweist, daß ihr die Notwendigkeit begriffen habt, auf allen Gebieten die gewerkschaftliche Pflicht zu erfüllen. Wir leben

in der Hoffnung

daß fortan jedes Bundesmitglied so fort seinen fälligen Beitrag in richtiger Höhe zahlen wird.

Zwans des Schredlichen und anderer Terroristen erinneren.

Das ist die „reglementierte“ Disziplinarstrafe, die eines Ludwig XI. würdig ist. Dazu kommen noch allerhand „privats“ Reiden und Follern jeder Art. Was die Spinn, aus dessen Buch „Die Totenhäuser Groß-Rumänien“ obenstehende Auszüge stammen, berichtet über Mag Goldsteins Schicksal folgendes: „Während des Prozesses der 300 hatten mich die Gefängnisoffiziere in Dealu-Spirei eine halbe Nacht hindurch gepeinigt und mißhandelt. Endlich schleppte mich ein betrunkener Unteroffizier nach einem „Sarg“ hin, während mir das Blut über das Gesicht rann. Der „Sarg“ war so eng, daß es mir war, als sollte ich zerplatzt werden. Da hörte ich, wie neben mir ein „Sarg“ geöffnet wurde und man eine itali gefesselte Person heraus schleppte. — „Du Mörder Christi“, brüllte der betrunkene Unteroffizier. „warte — warte nur, bald werden wir dich lehren, Gott und Menschen zu verehren!“

Die Worte galten Mag Goldstein, der morgens 3 Uhr zur täglichen Tortur geführt wurde. Man verhödete ihn so lange, bis er anwortete, und daraufhin entspann sich eine abscheuliche Szene: Die Inspektoren des Gefängnisses stürzten sich abwechselnd auf ihn, peitschten ihn, legten brennende Streichhölzer auf seine Haare, auf's Haar und auf die Lippen, trafen ihn in den Nacken und verunreinigten ihn mit Urin usw. um ihn einige Stunden später wieder in den „Sarg“ zu packen. In der nächsten Nacht kamen sie wieder

Henri Barbusse sagt hierzu: „Ich erkläre ausdrücklich, daß alle hier angeführten Mitteilungen authentisch sind und der Wirklichkeit entsprechen. Als wir vor einigen Monaten in Rumänien waren, wollten meine Begleiter und ich die rumänischen Gefängnisse besichtigen. Ich kann nicht sagen, wie uns diese Besichtigung ermüdet wurde, da ich fürchte mich, daß gewisse Leute, die in Rumänien leben, dadurch ihren Vorgesetzten ausgespart werden könnten. Es steht jedenfalls fest, daß die Gefangenen in den Strafbestimmungen zu einem langsamen, qualvollen Tode verurteilt sind, und daß die Sterblichkeit infolge von Mißhandlungen, Krankheit und Unterernährung in diesen Gefängnishöhlen, deren Weiterbestehen wir nur der „zivilisierten Welt“ zu danken haben, in höchstem Grade entsetzenderregend sind.“

Denk niemand von den sogenannten Vorkämpfern für Recht und Gerechtigkeit in den „großen westlichen Demokratien“ erhebt seine Stimme gegen diese Greuel.“ Berechtigte Ueberlesung aus der Zeitschrift „Clarice“ von M. Andersen.

Aus unserem Berufe

Automobilfahrer und Filieger.

Lohnbewegung der Berliner Kraftfahrersführer.

Die schon vor einigen Monaten zum Zwecke einer einheitlichen Entlohnung der Berliner Kraftfahrersführer eingeleitete Bewegung ist am 22. April durch Annahme eines vom Schlichter für den Bezirk Groß-Berlin gefällten Schiedsspruches beendet worden. Bereits am 9. März hatte der Schlichtungsausschuß einen Spruch gefällt, der den Fahrern neben 2 M. festem Lohn pro Tag 25 Prozent der Bruttoeinnahme zurpach. Die Unternehmer lehnten den Spruch ab, und eine Verbindlichkeitserklärung war nicht zu erlangen.

Die erneut aufgenommenen Verhandlungen brachten am 7. April einen Schiedsspruch, der eine Staffellung des festen Lohnes neben 25 Prozent der Bruttoeinnahme vorsieht. Auch das war den Unternehmern noch zuviel. Da alle Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft waren, ohne ein brauchbares Resultat zu erreichen, traten die Fahrer einmütlich in den Streik. Die Folge des mit großer Wucht geführten Streiks war, daß schon am Abend des ersten Streiktages mehr als tausend Kleinbetriebe mit mehreren tausend Fahrern den Schiedsspruch anerkannt hatten.

Das geschlossene Zusammenstehen der Kollegen dürfte wohl die Veranlassung zur Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches vom 7. April durch den Reichsarbeitsminister gegeben haben.

Die am folgenden Vormittag stattgefundenen, sehr stark besuchte Versammlung der Kraftfahrersführer kam nach ausgiebiger Erörterung der Gesamtlage zu dem Beschluß, sich dem Schiedsspruch, der die Lohnverhältnisse im Berliner Kraftfahrergewerbe erstmalig auf einheitlicher Grund-

lage regelt, zu fügen und die Arbeit ebenso geschlossen wieder aufzunehmen, wie sie eingestellt wurde.

Die Staffellung des Festlohnes geschieht wie folgt:

Bei einer Tageseinnahme bis zu 10 M.	1,25 M.
„ „ „ „ von 10,05 bis 15 M.	1,50 „
„ „ „ „ von 15,05 bis 20 M.	1,75 „
„ „ „ „ von 20,05 bis 25 M.	2,00 „
„ „ „ „ von 25,05 M. an	2,25 „

Der Anteil der Bruttoeinnahme beträgt in jedem Falle 25 Prozent.

Die Regelung gilt bis zum 1. Oktober 1927 und verlängert sich jeweils um drei Monate, wenn sie nicht vier Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

Sektionsleitung und Lohnkommission waren sich darüber klar, daß diese Regelung den Kollegen bei weitem nicht das bringt, was zu einer menschenwürdigen Existenz notwendig ist. Aber eins verdient erwähnt zu werden: Der Schiedsspruch maachte dem im Berliner Kraftfahrergewerbe bisher herrschenden Runderbunt ein Ende und schuf die Möglichkeit, auf nun vorhandener Grundlage weiter zu bauen.

Das setzt allerdings etwas voraus, was die Berliner Kraftfahrersführer bisher noch lange nicht genügend begriffen haben. Die erstmalige Regelung der Lohnverhältnisse auf einheitlicher Basis ist von den organisierten Kollegen durchgeführt worden, wenn auch die Unorganisierten geholfen haben, indem sie in großer Zahl mit in den Streik traten und so dem Prinzip der einheitlichen Lohnbewegung zum Siege verhalfen.

Die Kritik, die in der Riesensammlung an der Regelung geübt wurde, zeigte, daß Befürworter wie Abseher nicht der Entlohnung nicht zufrieden sind. Von der Sektionsleitung wurde erklärt, daß im Herbst der Kampf um einen gerechten Lohn von neuem ausflammen muß. Welche Ausschichten versprechen sich die unorganisierten Fahrer aber von diesem Kampf, wenn sich wie bisher auch in Zukunft ihre ganze Laipraft in müßiger Beschimpfung der Organisation manifestieren, ohne auch nur das geringste zu unternehmen die Zustände zu bessern. Von Aufseherleitern nehmen wir keine Bezeichnung an. Erst organisiert euch und dann dürft ihr mitreden. Die in der nächsten Zukunft notwendigen Kämpfe können nicht den gewünschten Erfolg haben, wenn die Mehrzahl der Berliner Kraftfahrersführer so wie bisher ihre Hauptaufgabe darin erblickt, die Funktionäre bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu beschimpfen, ohne jedoch auch nur das Geringste zu den Köpfen der notwendigen kommenden Kämpfe beizutragen. Verlangen aber diese Kritiker, daß ihren Wünschen in Zukunft Rechnung getragen wird, so müssen sie so bald als möglich selbst mit Hand anlegen. Tun sie das nicht, so beweisen sie nur, daß ihnen alles an der Gelegenheit zu abschafflicher Kritik, aber gar nichts an der Abstellung der vorhandenen Mängel liegt.

Während der Drucklegung dieser Zeilen stellt sich heraus, daß die im Sphera-Konzern vereinigten Groß- und Kleinrentner, die Panzer A.-G., Wagn und Friedrichstadt, die sich zur Wiederaufnahme der Arbeit meldenden Fahrer, etwa 2000 Mann, abgewiesen haben. Dasselbe haben einige Innungsmitgliedler getan.

Die Herren planen eine Demonstration für die Wiedereinführung der Nummernpässe und sind der Meinung, daß sie durch die Absperrung einiger tausend Fahrer das Berliner Polizeipräsidium sich ihren Wünschen genügt machen können. Wir sind begierig zu erfahren, was nun den Unternehmern ern geschieht, die so offensichtlich die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches mißachteten?

Reichs- und Staatsarbeiter.

Die Lohnbewegung der Reichsarbeiter ist abgeschlossen.

In Nr. 17 des Verkehrsbandes wiesen wir darauf hin, daß es trotz mehrmaligen Verhandeln nicht möglich war, mit den Vertretern des Reichsfinanzministeriums in der Frage der Arbeitszeit und Lohnhöhung für die Reichs- und Staatsarbeiter einig zu werden.

Die Organisationsvertreter waren in der am 20. April im Reichsfinanzministerium stattfindenden Verhandlung genötigt, zu fordern, daß, bevor die Verhandlungen endgültig abgeschlossen und als geschlossen angesehen würden, mit dem Herrn Reichsfinanzminister Dr. Köhler eine Rücksprache stattfände.

Die Vertreter der am dem Tarifvertrag der Reichs- und Staatsarbeiter beteiligten Organisationsvertreter wurden in einer kleinen Verhandlungskommission (drei Mitglieder) am 22. April vom Herrn Reichsfinanzminister zu einer Aussprache über die strittigen Fragen empfangen. Der Zweck, der von den Organisationsvertretern mit dieser Rücksprache erreicht werden sollte, ist erreicht.

Es war den Organisationsvertretern möglich, mit dem Herrn Reichsfinanzminister Dr. Köhler nachstehende Vereinbarung zu treffen:

Vereinbarung.

1. Der gekündigte § 2 Abs. 1 TAR. tritt mit Wirkung vom 1. April 1927 wieder in Kraft.

Artikel 1.

2. Im gekündigten Zusatzabkommen zu § 2 des T. M. treten die Artikel 1 bis 3 in nachstehender Fassung, Artikel 4 und 5 unverändert mit Wirkung vom 1. April 1927 wieder in Kraft.

Solange und soweit während der Geltung dieses Zusatzabkommens die wöchentliche Mindestdienstzeit der mit den Arbeitern zusammen tätigen Beamten 48 Stunden übersteigt, gilt die gleiche Arbeitszeit, jedoch nicht über 54 Stunden hinaus, für die unter den Tarifvertrag fallenden Arbeiter. Wird die wöchentliche Mindestdienstzeit der Beamten während der Gültigkeit der vorliegenden Vereinbarung herabgesetzt, so treten die Vertragsparteien unverzüglich in neue Verhandlungen über eine neue Regelung der Arbeitszeit ein.

Artikel 2.

Soweit die wöchentliche Arbeitszeit des Arbeiters 48 Stunden überschreitet, ist jede überschüssige Stunde mit dem nach den §§ 3-6 des TAR. errechneten Stundenlohn sowie einem Zuschlag, welcher für die 49. bis 51. Stunde 15 v. H., für die 52. bis 54. Stunde 25 v. H., für die 55. bis 60. Stunde 50 v. H. beträgt, abzugelten. Daneben tritt, soweit die Arbeitsstunden an Sonn- und Feiertagen abgeleitet sind, der Zuschlag gemäß § 7 Abs. 2 des TAR. und nach Maßgabe der §§ 9 und 10 des TAR. der Soziallohn.

Die über 60 Stunden hinausgehende Arbeitszeit wird gemäß § 11 des Tarifvertrages abgeleitet.

Artikel 3.

In den Städten, in denen die Wochenarbeitszeit der Arbeiter entsprechend derjenigen der Beamten nur 48 1/2 Stunden beträgt (Berlin, Hamburg, München, Köln), wird der Lohn vom 1. April ab nur für die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden gezahlt. Sofern Arbeiter bereits am 1. April 1927 im Reichsdienst an den vorgenannten Orten tätig waren, wird ihnen, solange die Mindestdienstzeit der Beamten nicht herabgesetzt wird, eine Wochenzulage in Höhe des Lohnes für 1 1/2 Stunden einschließlich Soziallohn neben dem nach den allgemeinen Bestimmungen errechneten Gesamtwochenbetrage, jedoch unter Wegfall des Zuschlages für über 48, jedoch nicht über 51 Stunden hinaus geleistete Arbeitsstunden (von 15 v. H.) gewährt.

3. Die in der Lohnabelle enthaltenen Lohnsätze für männliche Arbeiter werden vom 1. April 1927 ab in allen Gruppen um 4 Kopf. für die Stunde erhöht. Bei der Lohngruppe III tritt hierzu ein weiterer Reichspennig, wenn ein Unterschied zwischen dem Lohnsatz der Lohngruppen II und III unter Berücksichtigung des besonderen Lohnzuschlages nach RAB. 1926, S. 119, Nr. 1876, nicht besteht. Ab 1. Oktober 1927 werden die in der Lohnabelle enthaltenen Lohnsätze der männlichen Arbeiter um einen weiteren Reichspennig erhöht.

4. Die Lohnsätze der Lohngruppe I werden auf 75 v. H. der Lohnsätze der Lohngruppe I unter Abrundung nach § 4 Abs. 3 des Tarifvertrages festgelegt.

5. Die Ausführungsbestimmung d erhält folgenden weiteren Inhalt:

„Arbeiterinnen der Lohngruppe 2 erhalten den Lohn der Lohngruppe 1 mit einem Zuschlag von 2 Kopf., Arbeiterinnen der Lohngruppe 3 den Lohn der Lohngruppe 1 mit einem Zuschlag von 9 Kopf.“

6. Die durch die vorstehende Vereinbarung geregelten Punkte können erstmals zum 31. März 1928 getündigt werden. Artikel 1, Satz 2, des Zusatzabkommens zu § 2 TAR. in der vorstehenden Fassung wird hierdurch nicht berührt.

7. Der TAR. wird in der neuen Fassung im RAB. veröffentlicht, sobald die Nachprüfung der örtlichen Lohnsätze abgeschlossen ist.

Die gesamte Verhandlungskommission, die am gleichen Tage zu diesem Ergebnis Stellung nahm, beschloß einstimmig den Abschluß dieser Vereinbarung. Sie war sich darüber klar, daß damit nicht alle Forderungen und Wünsche der Reichs- und Staatsarbeiter erfüllt worden sind. Jedoch war sie sich bewußt, daß gegenwärtig auf dem Verhandlungswege, selbst auch vor einem Schiedsgericht, ein günstigeres Resultat nicht zu erreichen war. Dies trifft zu in der Frage der Regelung der Arbeitszeit sowie der allgemeinen Erhöhung der Löhne. Unsere Aufgabe muß es sein, insbesondere den Reichs- und Staatsarbeitern, die unter diesen Tarifvertrag fallen, über den 1. April 1928 hinaus den achtstündigen Arbeitstag zu erhalten. Dies wird uns möglich sein, wenn die Kollegen an der weiteren Stärkung der Organisation (DVB.) unermülich mitarbeiten.

Ohne Organisation kein Erfolg.

Die Richtigkeit dieses Grundsatzes hat sich gerade bei den jetzigen Lohn- und Tarifverhandlungen gezeigt. Allen muß die Organisationszugehörigkeit zur zweiten Natur werden. Nur wenn jeder Reichs- und Staatsarbeiter in diesem Sinne seine Aufgaben erfüllt, wird die Organisation (DVB.) ihre großen sozialen und kulturellen Aufgaben erfüllen können. Reich, Staat, Gemeinden und die Unternehmerorganisationen bilden heute auf dem Gebiet der Entlohnung und der Regelung der Arbeitszeit für die Arbeiter einen einheitlich geschlossenen Machtfaktor. Tun wir alles, setzen wir alle Energie daran, diesem Machtfaktor eine ebenso einheitlich geschlossene Arbeiterorganisation gegenüberzustellen. Dann wird es gelingen, die berechtigten Forderungen unserer Kollegen Staats- und Reichsarbeiter in der Frage der Arbeitszeit und Lohnhöhung stets mit Erfolg zu vertreten.

Nur der verdient sich Freiheit und das Leben, der täglich sie erkämpfen muß! Auf, an die Arbeit! Belegung der Agitation ist notwendig! Reichs- und Staatsarbeiter, hinein in den Deutschen Verkehrsband!

Am 1. Mai

demonstrieren wir aufs neue für unsere Jahrzehnte alte Forderung auf Sicherstellung des Alters vor der wirtschaftlichen Not. Niemand kann uns aber die Gewähr geben, daß wir bis zur Erreichung dieses Ziels nicht noch abermals jahrzehntelange zu kämpfen haben. Deshalb ist es Pflicht jedes Bundesmitgliedes gegen sich und seine Familie, die

Mitgliedschaft in der Rentka

zu erwerben. Für Dich hat die Organisation die Renten-, Pensions- und Sterbegeldzuschüsse erstrebt!

Verantwortlicher Redakteur: Carl Binow, Berlin SO. Verlagsgesellschaft „Lauter“, S. m. b. H., Berlin SO. Druck: Maurer & Schmidt, Berlin, Rosenfelder Str. 36-38.